

# Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau

Ev.-Luth. Pfarramt Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau  
Crinitzstr. 80, 08147 Crinitzberg

27. Februar 2025

....

IBAN DE04 870550002225000436  
BIC WELADED1ZWI

☎ Pfarramt Obercrinitz  
037462 / 3646

Sparkasse Zwickau

[www.kirche-obercrinitz.de](http://www.kirche-obercrinitz.de)

Verwendungszweck  
bitte stets mit angeben

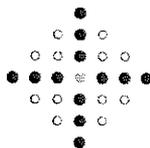
## Eingabe an Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“

Sehr geehrte Damen und Herren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“,

wir begrüßen die Bildung der Arbeitsgruppe Kirche im Wandel ausdrücklich und haben die Hoffnung, seitens der Basis von der Kirchenleitung gehört zu werden. Deshalb und aus aktuellem Anlass wenden wir uns an Sie mit einer Schilderung unseres bisherigen Erlebens der Strukturreform, verbunden mit Forderungen, die aus unserer Sicht wichtig sind, um Gemeindeleben vor Ort in der Fläche weiter möglich zu machen bzw. wieder neu wachsen zu lassen.

### Allgemeines:

Die bereits seit den 2010er Jahren forcierte und im Jahr 2022 in der ersten Stufe in Kraft getretene Strukturreform berücksichtigt wesentliche Dinge aus unserer Sicht nicht. Zweifellos gibt es angesichts demographischer Entwicklungen, Pfarrermangel etc. umfangreiche Problemfelder, die angegangen werden müssen. Aus unserer Sicht wurde aber vieles bereits in der Vergangenheit einfach von „oben herab“ erzwungen. Damit wurden bereits jetzt bzw. werden perspektivisch funktionierende und lebendige Strukturen zerstört.



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

## **Konkrete Erfahrungen der Kirchenvorstände vor Ort und Schlussfolgerungen:**

### **Vorgehen**

Als „von Oben herab“ und ohne Rücksicht auf die Gegebenheiten vor Ort haben wir bereits die 2022 in Kraft gesetzten Strukturen mit ihren verschiedenen Möglichkeiten, z. B. Schwesternkirchverhältnis, Kirchspiel etc. erlebt. Konkret wurde uns damals empfohlen, gleich einen größeren und „zukunftsträchtigeren“ Schritt hin zu neuen Strukturen zu gehen, um als Region „für die nächsten zehn Jahre abgesichert“ zu sein, so der damalige Tenor. Viele Gemeinden waren bei Wahl des Schwesternkirchverhältnisses gezwungen, sich vorab zu vereinigen, da für diese Rechtsform eine Maximalzahl von 6 Gemeinden kirchengesetzlich festgelegt ist. Hingegen steht die Rechtsform des Kirchspiels einer wesentlich höheren Zahl von Gemeinden pro Kirchspiel zur Verfügung. Der Sinn dieser Begrenzung und weshalb dies, obwohl immer wieder angemahnt, nicht korrigiert wurde, erschließt sich der Basis bis heute nicht.

### **Vereinigung**

In unserer Gemeinde bedeutete dies die Vereinigung dreier bis dahin im Schwesternkirchverhältnis miteinander verbundener Nachbarkirchgemeinden, die zur Planungssicherheit zwingend gefordert wurde. Wir haben diese Vereinigung unter der Prämisse vollzogen, dass die geistliche Arbeit im weitest möglichen Umfang vor Ort weiter möglich sein muss. Außerdem kannten wir uns durch das Schwesternkirchverhältnis über die Jahre gut. Die Vermittlung an die Kirchengemeindeglieder war eine herausfordernde Aufgabe. Dies gelang aber – letzten Endes aufgrund der für uns verlässlichen Zusage, für die nächsten 10 Jahre definitiv Planungssicherheit zu haben.

### **Rückzüge**

Trotzdem gab es bereits während des Prozesses den Rückzug bis dato über Jahrzehnte ehrenamtlich tätiger KV-Mitglieder - sie konnten den letztlich „von Oben“ verordneten Kurs nicht mittragen. Dies setzte sich bei den folgenden KV-Wahlen leider fort.

### **Zahlen/Ermittlungsgrundlagen**

Weiterhin war und ist es unsere Wahrnehmung, dass lediglich die reinen Zahlen der Gemeindezugehörigkeiten lt. verschiedener Excel-Tabellen bei der Entscheidungsfindung der Landeskirche eine Rolle spielen. Natürlich ist dies als eine der Grundlagen wichtig.

Noch viel wichtiger wäre jedoch aus unserer Sicht, die Arbeit vor Ort, geistliches Leben etc., einzubeziehen. Dies ist jedoch in keiner Weise geschehen. Die praktizierte Regelung bevorteilt städtische Bereiche mit einer höheren Dichte an Kirchengliedern. Der ländliche Raum, in dem vieles über Ehrenamt geschieht, wird zusätzlich benachteiligt, weil dort nun einmal die Siedlungsdichte geringer ist. Diese sagt jedoch in keiner Weise etwas über die Aktivität einer Gemeinde, über deren geistliches Leben und das Engagement der Gemeindeglieder vor Ort aus.

Falls hierzu konkrete Beispiele gewünscht werden, lohnt sich vielleicht ein Besuch zu einem „normalen“ Sonntagsgottesdienst in großen städtischen Kirchen wie Zwickau oder Meißen im Vergleich zu mancher Landgemeinde. Natürlich sind rein karteimäßig hier Städte im Vorteil. Wenn aber bereits mancher ländliche Gottesdienst mit einer größeren Besucherzahl im Vergleich zum städtischen Raum stattfindet,

sollte dies doch der Kirchenleitung extrem zu denken geben, ob man hier mit reiner Kirchenmitgliederstatistik auf dem richtigen Weg ist.

### **Notwendigkeit einer breiteren Grundlagenbasis**

Warum ist dies aus unserer Sicht so wichtig? Zweifellos kann auch eine Landeskirche nicht über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse leben. Genauso zweifellos gibt es auch im ländlichen Bereich Kirchgemeinden, die sich ernsthaft die Existenzfrage stellen müssen. Wiederum gibt es – ebenso auf dem Land – jedoch Gemeinden, die über ein vielfältiges und oft von Ehrenamtlichen vor Ort getragenes Gemeindeleben verfügen. Natürlich ist dies kein einfacher Weg. Es bedarf eines wesentlich größeren Aufwandes und Standards für die „weichen Faktoren“. Das, was jedoch die Gemeinschaft der Christen, SEINE Kirche, von normalen Behörden wie z. B. Landratsämtern unterscheiden sollte, ist doch genau die Tatsache, dass wir mit der Gegenwart Gottes zu rechnen haben. Insofern haben wir die Verantwortung und die Verpflichtung vor den Menschen und vor Gott, auch genau auf die Intensität des geistlichen Lebens vor Ort zu achten und dies in Überlegungen und Bewertungen einzubeziehen. Die Strukturen sind eben nicht einfach so zu verwalten wie in Landratsämtern und sonstigen Behörden.

### **„Nach vorne denken“ - Unterstützung**

Vielmehr müssen die Gemeinden, die über funktionierende Strukturen verfügen, entsprechend gestärkt und unterstützt werden, um Wachstum vor Ort zu ermöglichen. Es ist aus unserer Sicht ein Fehler, immer und immer größere Strukturen verpflichtend zu machen und damit faktisch dem Rückzug der EVLKS aus der Fläche noch Vorschub zu leisten. Immer neue und größere Strukturen, so gut sie auch gemeint sein mögen, werden dazu führen, dass sich – vor allem im ländlichen Raum – noch mehr engagierte Ehrenamtliche zurückziehen werden bzw. in freie Gemeinden abwandern werden. Freie Gemeinden verfügen über örtliche und flache Strukturen.

### **Personal**

Immer größere Strukturen werden auch nicht zu wachsender Ortskenntnis und -verbundenheit des hauptamtlichen Personales führen. Dies ist jedoch gerade im ländlichen Bereich unverzichtbar. Es beginnt bei der Kenntnis der Familien – insbesondere der „Kerngemeinde“, geht weiter beim Beziehungsaufbau zu Konfirmanden und hört in Gottesdiensten und einzelnen Kreisen noch lange nicht auf.

Bereits jetzt ist klar erkennbar, dass das geforderte Arbeitspensum insbesondere von den Pfarrerrinnen und Pfarrern nicht leistbar ist. Konkretes Beispiel: In unserer Kirchgemeinde waren der Pfarrstelle bisher drei Kirchen zugeordnet. Dazu war es neben ständig wachsendem Verwaltungsaufwand auch noch Aufgabe des Pfarrers, Religionsunterricht etc. zu erteilen. Vieles, wie z. B. Bauaufgaben etc. wurde hierbei gerne von Ehrenamtlichen übernommen.

Konsequenz dieser dauernden Arbeitsbelastung hier vor Ort war der Weggang unseres Pfarrers und damit (erneute) Vakanz der Pfarrstelle. Im folgenden Verfahren um eine Neubesetzung wurde uns seitens der Kirchenleitung unmissverständlich klar gemacht, dass die Pfarrstelle – trotz „neuer und zukunftssträchtiger“ Struktur unserer Gemeinde gem. Strukturreform – in dieser Weise nicht wieder besetzt werden würde. Wir wurden so wiederum „von Oben“ gezwungen, eine weitere Gemeinde mit in den Seelsorgebereich aufzunehmen. Auch dieser Verordnung fügten wir uns, zumal ja die weitere Gemeinde für diese Situation auch nichts konnte. Absehbare Folge war noch mehr Arbeitsbelastung für das hauptamtliche Bodenpersonal, noch mehr Abstimmungsaufwand untereinander etc. Die

Neubesetzung der Stelle gelang trotz dieser zusätzlichen Hürde. Jedoch ist offensichtlich, was eigentlich von vorn herein klar war: Die Arbeitsbelastung stieg erneut erheblich. Im Grunde genommen ist dies auf Dauer nicht leistbar. Damit wird Personal, das dringend gebraucht wird, wieder nur abgeschreckt bzw. verschlissen und fehlt am Ende. Es entsteht also eine Abwärtsspirale, die mit der nächsten Reformstufe aufgehalten werden soll, aber wohl eher beschleunigt werden dürfte.

### **Aktuelles**

Jetziger Vorschlag: schnellstmögliche neue Reform, Voten hierzu möglichst noch vor der nächsten KV-Wahl, Bildung eines Kirchspieles. Angepriesene Vorteile: Arbeitsentlastung der Hauptamtlichen durch zentrale Verwaltung etc. Praktische Fakten: Noch weniger bis gar keine Mitbestimmung mehr vor Ort, längere Wege, noch mehr Abspracheaufwand, gemeinsamer Haushalt etc. Gefühlt begeben wir uns in ein „Kirchenkombinat“ hinein. Eine erhoffte Arbeitsentlastung der Hauptamtlichen wird, wenn überhaupt erreichbar, in der Fläche dazu führen, dass keine konkreten Ansprechpartner vor Ort mehr vorhanden sind bzw. nur noch zu den „kirchlichen Dienstleistungen“ vor Ort vorbeischaun. So kann Gemeindeaufbau vor Ort nicht gelingen. Ganz zu schweigen davon, wer dies dem „normalen“ Gemeindeglied noch vermitteln soll ohne selbst unglaublich zu erscheinen. Es gab ja feste und auch entsprechend kommunizierte Zusagen als Grundlage für die damaligen Kirchenvorstände, um sich auf diesen gemeinsamen Weg zu begeben.

Der Kirchenvorstand unserer Gemeinde hat deshalb kürzlich mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der derzeitigen Struktur des Schwesternkirchverhältnisses gestimmt. Wenn das Ziel der Reformen die Aufrechterhaltung des kirchlichen Behörden- und Beamtensystems sein sollte, müsste dies aus Sicht der Basis zwangsläufig zum Scheitern führen. Vielmehr wäre aus unserer Sicht darüber nachzudenken, wie zusätzliches Personal zu finden und zu finanzieren ist. Ein Weg hierzu könnte auch die Lockerung von Vorschriften und Zugangsvoraussetzungen sein. Weiterhin ist aus unserer Sicht zu überdenken, ob die bisherigen kirchliche Strukturen einschließlich des Beamtentums auf diesem Niveau und mit den entsprechenden Kosten angesichts der Entwicklungen überhaupt noch leistbar sind. Es bedarf auch hier einer kompletten Neuordnung. Dies ist sicher ein schmerzhafter, aber aus unserer Sicht ebenso notwendiger Prozess.

### **Verwaltungsaufwand**

Noch ein Wort zum Verwaltungsaufwand: Zweifellos ist auch dieser – nicht zuletzt auch durch staatliche Vorschriften – in den letzten Jahren gestiegen. Wenn sich die EVLKS in Kenntnis der Personalsituation, sie andererseits zur Strukturreform treibt, jedoch auch selbst noch zusätzlich bürokratische Fesseln in Form zusätzlicher Vorschriften anlegt, die den Aufwand noch mehr in die Höhe treiben, stellt sich an der Basis ernsthaft die Frage, ob dies im Sinne des Gemeindelebens wirklich dienlich ist. Weiterhin stellen wir uns die Frage, welche Beiträge das LKA zu Einsparungen leistet. Auch hier müsste folgerichtig über den Abbau von Stellen nachgedacht werden.

### **Gebäude**

Bereits jetzt treibt uns anhand unserer Wahrnehmungen die Frage um, ob man künftig möglicherweise ebenso von höherer Stelle festlegen wird, welche Kirchgebäude noch zu nutzen sind? Wird es dann hier in der leider erlebten Manier auch entsprechende „Stellschrauben“ anhand Statistik,

Gebäudeenergieeffizienz etc. geben und die praktische Nutzung bzw. die Basis muss sich dem unterordnen? Allerspätestens dann ist auch innergemeindlich der Ärger vorprogrammiert...

### **Menschliches**

Sehr schweren Herzens müssen wir auch feststellen, dass die Reform und die andauernden Diskussionen hierüber in Verbindung mit dem menschlich aufgebauten Zeitdruck uns auch innerhalb des Kirchenvorstandes belasten. Dies führt sicher an einigen Orten auch zu Uneinigkeiten und Entzweigungen sowohl untereinander als auch zwischen haupt- und ehrenamtlichem Personal Inhalt ernsthafter Überlegungen sein. Es wird bei Haupt- und Ehrenamtlichen unheimlich viel Zeit und Energie für das Thema Struktur gebunden, die vor Ort bei vielen anderen Aufgaben dringend gebraucht würde.

Wir könnten die Schilderungen noch weiter fortsetzen, wollen es aber an dieser Stelle dabei bewenden lassen.

### **Was muss aus unserer Sicht geschehen? – Bitten und Forderungen**

1. Wir bitten darum und fordern angesichts der Erfahrungen und der gegenwärtigen Lage – in unserer Verantwortung vor Gott und der Gemeinde – innezuhalten auf dem Weg in den weiteren Rückzug – aus der Fläche, aus der Kirche, aus dem Ehrenamt. Die Kirchenvorstände sollten jetzt ungeschminkt und ehrlich nach ihrer Meinung und ihren – sicher unterschiedlichen – Erfahrungen befragt werden, um auch für die Kirchenleitung ein realistisches Bild aus der Fläche zu erhalten.
2. Bitte tun Sie ALLES Menschenmögliche dafür, dass die örtliche Arbeit, das geistliche Leben in der Fläche wieder mehr Beachtung erfährt.
3. Familien-, Kinder- und Jugendarbeit müssen das dringlichste Fundament des Gemeindeaufbaues sein. Gerade in diesen Gebieten müssen ohne weitere Zeitverzögerung sofort alle finanziellen und personellen Ressourcen eingesetzt werden. Dies sollte unserer Meinung nach der intensivste, weil zukunftssträchtigste Zweig des künftigen Engagements sein.
4. Nicht nur die statistischen Zahlen, sondern das Gemeindeleben vor Ort ist in die Strukturüberlegungen einzubeziehen. Hierbei sind „starke“, engagierte Gemeinden zu stärken, um Strahlkraft in die Fläche zu entwickeln. Dem ist der Vorzug im Vergleich zur „Zu-Tode-Verwaltung“ zu geben, um auch wieder Gemeindegewachstum zu erzeugen.
5. Die Rechtsform Schwesternkirchverhältnis sollte für mehr als 6 Gemeinden geöffnet werden. Diese starre Grenze hat sich bereits in der Vergangenheit als willkürlich und unpraktikabel erwiesen.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass auch die Verwaltungskräfte vor Ort eine Zukunft haben. Zentralisierung kann Vorteile bringen, aus unserem praktischen Erleben heraus ist aber die Hemmschwelle für Menschen, die ihre Mitarbeiter vor Ort kennen, viel niedriger als wenn sie erst längere Autofahrten in die nächste zentrale Verwaltungsstelle in Kauf nehmen müssen.
7. Jede weitere Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst ist zu vermeiden. Dazu gehört auch der Abbau von Vorschriften und die praxisorientierte Auslegung und Anwendung dieser im Gemeindegottesdienst, ggf. die Abnahme von Teilen der Verantwortungen und Bürokratie vom Verkündigungspersonal vor Ort.

8. Von den Beobachtungen und Erfahrungen der Basis kann die Kirchenleitung nur profitieren und sollte daher künftig auch den Ehrenamtlichen vor Ort wieder mehr Gehör schenken - z. B. durch Evaluierung, die bis jetzt nicht stattgefunden hat. Wenn Gemeinde wachsen soll, muss dies von unten her geschehen. Eines eint uns doch: Der ernsthafte Wille, Menschen zu Gott zu führen – am alleinigen Maßstab seines Wortes, der Bibel. Dieser Auftrag besteht seit 2000 Jahren und bleibt bestehen bis an das Ende der Welt. In diesem Sinne stehen wir gerne auch weiterhin für eine ehrliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichen Segenswünschen

Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau



Frank Döhler

KV Vorsitzender

27.02.2025